

Neuordnung der Gewerbeüberwachung

Statusbericht	
Allgemeine Angaben	
Projekttitel	Neuordnung der Gewerbeüberwachung
Auftraggebende Behörde	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Projektleitung	Philipp Meinert
Projektzeitraum	01.01.2023 - 31.12.2023
Berichtszeitraum	01.01.2023 - 11.05.2023
Datum der Erstellung	11.05.2023 (Datum der Finalisierung)
Datum des Versands an die EI	11.05.2023
Erstellende Person(en)	Philipp Meinert (SenWiEnBe, II E 2 komm.) Julia Hartmann (SenWiEnBe, II E 23) Dajen Herold (SenWiEnBe, II E 25) Doreen Häsner (VAk IB Ltg) Ramona Stubbe (VAk IB 13)

Gesamtbetrachtung des Projektes	
Projekt-Parameter	Aktueller Status
Einschätzung Gesamtstatus	
Zielerreichung	
Zeitplanung	
Ressourcenstatus	
Rahmenbedingungen	
Das Projekt ist mit einem Kick-Off am 18.01.2023 mit über 30 Teilnehmenden gestartet. Der Projektauftrag wurde im Berichtszeitraum im Umlaufverfahren von den Mitgliedern der Entscheidungsinstanz unterschrieben. Nach einem Hinweis von BzBm Hikel wurde die Abstimminstanz (AI) um einen weiteren bezirklichen Vertreter erweitert. Neben Frau Pankow vom Ordnungsamt Treptow-Köpenick wurde Herr Bergant vom Ordnungsamt Pankow in die AI aufgenommen. Dieser wurde zuvor von den Ordnungsamtleitungen bestimmt. Zugleich ist aufgrund des Ausscheidens von Herrn Eckert die SenWiEnBe nur noch mit einer Person in der AI vertreten.	

Arbeitspaket 1

Gesamtbetrachtung Arbeitspaket 1



Neuordnung der Gewerbeüberwachung

Entwicklung eines Organisationsmodells

(Zwischen-)Ergebnisse, Wesentliche Aktivitäten

Überblick

Die Projektgruppe (PG) hat von Februar bis April 2023 in 5 Workshops verschiedene Lösungsmodelle zur Neuordnung der Gewerbeüberwachung im Land Berlin diskutiert und Vor- und Nachteile der Modelle erarbeitet. Grundlage dafür waren die im Organisationsgutachten der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) „*Struktur und Praxis der Gewerbeüberwachung im Land Berlin*“ skizzierten Lösungsvorschläge für eine Neuordnung der Gewerbeüberwachung. Die PG hat über die Vorschläge der HWR hinaus ein weiteres, fünftes Modell erarbeitet. Dieses ordnet im Sinne eines Mischmodells die Aufgaben der Gewerbeüberwachung je nach Gewerbeart einer zentralen Stelle (Landesamt) und dezentralen Stellen (Ordnungsämter - OÄ) zu. Im Verlaufe der Workshops hat die PG einheitlich beschlossen nur noch Modell 5 zu betrachten. Im Anschluss an die Workshops hat die SenWiEnBe anhand der Ergebnisse der ersten 4 Workshops einen Organisationsvorschlag erarbeitet. Dieser wurde im Vorfeld der ersten Sitzung der AI mit der PG im Umlaufverfahren abgestimmt. Er beinhaltet neben dem von der PG erarbeiteten Organisationsmodell auch eine Beurteilung der für eine effiziente Gewerbeüberwachung erforderlichen Kontrollhäufigkeit sowie darauf aufbauend eine Personalbemessung für die zukünftige Gewerbeüberwachung.

Die AI hat in ihrer ersten Sitzung vom 26.04.2023 dem Organisationsmodell mit dem o. g. Inhalt zugestimmt. Die weitere Abstimmung erfolgte im Umlaufverfahren. Die AI empfiehlt, den Projektauftrag zu erweitern und auch eine Personalbemessung für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und den Erlass belastender Verwaltungsakte in den OÄ durchzuführen. Sofern die Gewerbeüberwachung im Land Berlin entsprechend des Vorschlags der PG effektiviert wird, ist mit einem erheblich gesteigertem Personalbedarf zu rechnen.

In einem 5. Workshop wurde in Kleingruppen die Personalbemessung - auch nach den Vorgaben der AI - finalisiert.

Die Workshops im Einzelnen

1. Workshop: Zu Beginn des ersten Workshops hat sich herausgestellt, dass die Mitglieder der PG ein unterschiedliches Verständnis vom Projektauftrag hatten. Es wurde kontrovers diskutiert, wie der Begriff „Gewerbeüberwachung“ im Projektauftrag auszulegen ist. Nach erfolgter Klarstellung durch den PL hat sich die PG darauf verständigt, über den Projektauftrag hinaus, aufgrund bestehender Wechselwirkungen auch die nicht-gewerberechtlichen Vorschriften mit Gewerbebezug (z.B. JuSchG, NRSg, BerLadÖffG) im Rahmen des Projektes jedenfalls



Neuordnung der Gewerbeüberwachung

mitzudenken. Die anschließend erarbeiteten Kriterien für eine gute Gewerbeüberwachung sind auf den Seiten 9 und 10 des Organisationsvorschlags dargestellt.

2. Workshop: Im 2. Workshop haben die Autoren der Organisationsuntersuchung der HWR Prof. Dr. Vincenz Leuschner und RiAG Sebastian Janßen teilgenommen und standen der PG für Fragen zur Verfügung. Außerdem hat die PG im Rahmen einer Gruppenarbeit die Vor- und Nachteile der in der Organisationsuntersuchung skizzierten Lösungsansätze sowie ein fünftes Lösungsmodell erarbeitet.

Im Anschluss an den 2. Workshop hat die Polizei Berlin in einer Stellungnahme dargestellt, dass insbesondere im Bewachungs- und Prostitutionsgewerbe bestimmte sicherheitsrelevante Anforderungen erfüllt werden müssen. Dies betrifft vor allem den Datenaustausch zur Verfolgung von Straftaten und die Zusammenarbeit der künftig zuständigen Überwachungsbehörden mit der Polizei. Zur Konkretisierung der polizeilichen Anforderungen fand am 10.03.2023 zwischen der SenWiEnBe, der SenInnSport und der Polizei (LKA 3) ein Gesprächstermin statt. In diesem Termin wurde sich dahingehend verständigt, dass die ordnungsrechtliche Aufgabe der Gewerbeüberwachung zukünftig nicht mehr von der Polizei wahrgenommen werden soll. Die Ergebnisse des Abstimmungstermins wurden protokolliert. Das Protokoll wurde im Projektportal zur Verfügung gestellt.

3. Workshop: Im 3. Workshop wurde die o.g. Entscheidung und ihre Auswirkungen auf die Projektarbeit umfassend diskutiert. Da eine Umsetzung der von der HWR vorgeschlagenen Lösungsmodelle 1 und 3 aufgrund der o.g. Entscheidung nicht (mehr) möglich war und aus Sicht der PG die Nachteile der Lösungsmodelle 2 und 4 überwogen, hat diese einheitlich entschieden, lediglich das im Rahmen des 2. Workshops entwickelte Modell 5 als präferiertes Szenario im Projekt weiterzuverfolgen. Zur Konkretisierung des Szenarios wurden die bestehenden gewerbeüberwachungsbedürftigen Gewerbe bzw. Aufgaben einer zentralen Stelle (Landesamt) und dezentralen Stellen (OÄ) zugeordnet. Die Zuordnung der einzelnen Gewerbearten ist auf den Seiten 12 bis 14 des Organisationsvorschlags dargestellt.

4. Workshop: Im 4. Workshop wurden Prämissen für die Bemessung der personellen und sachlichen Ressourcen sowie weitere Anforderungen an die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden (Landesamt, Bezirke, SenWiEnBe, Polizei Berlin) erarbeitet. Die Personalberechnung und die zugrundeliegenden Parameter werden auf den Seiten 17 bis 34 des Organisationsvorschlags dargestellt. Die erarbeiteten sachlichen Anforderungen sind auf den Seiten 36 bis 37 des Organisationsvorschlags beschrieben.

5. Workshop: Auf Grundlage der aus den ersten vier Workshops hervorgegangenen Ergebnissen konnte ein Organisationsvorschlag zur Neuordnung der Gewerbeüberwachung erarbeitet

Neuordnung der Gewerbeüberwachung

werden. Anschließend wurden in einem 5. Workshop, der digital in Kleingruppen stattfand, Anmerkungen und Kommentare der PG in den Organisationsvorschlag eingearbeitet. Insbesondere wurden die Parameter zur Personalbemessung und die Personalberechnung unter Berücksichtigung der Vorgaben der AI finalisiert.

Herausforderungen, Risiken, Offene Punkte

Die Neuordnung der Gewerbeüberwachung erfordert eine erhebliche Aufstockung von Personalressourcen. Ohne die zeitnahe Schaffung entsprechender Personalstellen wird sich die Umsetzung des Organisationserlasses wesentlich verzögern. Es hat sich im bisherigen Projektverlauf als ungünstig herausgestellt, dass SenFin bisher nicht am Projekt beteiligt werden konnte.

Die PG ist mit über 20 Mitgliedern sehr groß. Für den weiteren Verlauf müssen geeignete Methoden gefunden werden, um eine effektive Weiterarbeit der PG zu ermöglichen.

Nächste Schritte

Die Arbeitspakete 2 und 3 starten parallel mit Abschluss des Arbeitspaketes 1 nach Entscheidung der Entscheidungsinstanz am 23.05.2023 über den Inhalt des Organisationsvorschlages.

Arbeitspaket 2

Gesamtbetrachtung Arbeitspaket 2

Schaffung / Neuordnung der rechtlichen Voraussetzungen



(Zwischen-)Ergebnisse, Wesentliche Aktivitäten

Das Arbeitspaket startet gemäß Zeit- und Meilensteinplanung im Juni 2023.

Herausforderungen, Risiken, Offene Punkte

Das Arbeitspaket startet gemäß Zeit- und Meilensteinplanung im Juni 2023.

Nächste Schritte

Das Arbeitspaket startet gemäß Zeit- und Meilensteinplanung im Juni 2023.

Arbeitspaket 3

Gesamtbetrachtung Arbeitspaket 3

Erstellung eines Aus- und Fortbildungskonzeptes



Neuordnung der Gewerbeüberwachung

(Zwischen-)Ergebnisse, Wesentliche Aktivitäten

Das Arbeitspaket startet gemäß Zeit- und Meilensteinplanung im Juni 2023.

Herausforderungen, Risiken, Offene Punkte

Das Arbeitspaket startet gemäß Zeit- und Meilensteinplanung im Juni 2023.

Nächste Schritte

Das Arbeitspaket startet gemäß Zeit- und Meilensteinplanung im Juni 2023.

Abstimmungs-, Entscheidungs-, Klärungsbedarf

Art des Bedarfs	Verantwortliche Person(en)	Termin
Entscheidungsbedarf zum Organisationsvorschlag	Mitglieder der Entscheidungsinstanz	23.05.2023